

## Schutzmaßnahmen für Haussperlinge



Foto: A. Kistler

### Haussperling (Spatz) (*Passer domesticus*; Familie Passeridae)

Haussperlinge sind typische Kulturfolger und als solche auf das Leben in Menschennähe angewiesen. Im Gegensatz zu anderen Gebäudebrütern nutzen sie nicht nur Gebäude aller Art zur Brut, sondern greifen auch beim Nahrungserwerb auf das Angebot in menschlichen Ansiedelungen zurück. Denn wo es Ackerbau und Tierhaltung gibt, mangelt es weder an Samen und Körnern für die die meist vegetarisch lebenden Alttiere, noch an Insekten für die Aufzucht der Jungen.

Das Zusammenleben mit dem Menschen bringt aber nicht nur Vorteile. Den vom Menschen verursachten Veränderungen ihres Lebensraumes sind Haussperlinge mehr oder weniger schutzlos ausgeliefert. Und Veränderungen im Siedlungsbereich gibt es viele, fast jede davon betrifft einen der beiden überlebenswichtigen Faktoren Nahrungserwerb oder Brutplatz.

**Brutplatzmangel** entsteht durch:

- Verschluss bestehender Hohlräume bei Sanierung und Umbau
- Verschluss bestehender Hohlräume durch Vergrämungsmaßnahmen
- keine Nistmöglichkeiten an Neubauten durch moderne Bauweisen

**Nahrungsmangel** (Körner, Samen, Früchte und Insekten) entsteht durch:

- Änderungen der Bestell- und Ernteverfahren in der Landwirtschaft
- Aufgabe von Landwirtschaft und Tierhaltung in Stadt und Landkreis
- Gifteinsatz in Landwirtschaft, Grünanlagen und Gärten
- Naturferne Bepflanzung und Bewirtschaftung in Grünanlagen und Gärten
- Verlust von Stadtbrachen durch zunehmende Bebauung und Verdichtung
- Steigende Bodenversiegelung

Durch das Zusammenspiel dieser beiden Faktoren sind Haussperlinge heute in fast allen europäischen Städten selten geworden. München gebührt dabei die Rolle des traurigen Schlusslichtes: Nur noch eine Handvoll kleiner Spatzenpopulationen sind in der Innenstadt bekannt, auch in den Stadtrandbezirken gehen die Bestände langsam zurück. Soll der ehemalige „Allerweltsvogel“ nicht ganz aus der Stadt verschwinden, ist konsequenter Schutz nötig.

Schutzmaßnahmen für den Erhalt der Haussperlinge in Stadt und Landkreis setzen deshalb nicht nur bei der Rücksichtnahme auf die Gebäudebrüter bei Sanierung und Umbau an, sondern auch beim Erhalt ihrer für sie typischen Nahrungshabitate und Lebensbedürfnisse.



Kreisgruppe München  
Stadt und Land



Landesbund für Vogelschutz  
in Bayern e. V.

### Artenschutz an Gebäuden

Sylvia Weber  
Klenzestr. 37  
80469 München

Tel. 089/200 270-83  
Fax 089/200 270-88  
email [s-weber@lbv.de](mailto:s-weber@lbv.de)

# Schutzmaßnahmen für Haussperlinge an Gebäuden

## 1. Schutzmaßnahmen für Haussperlinge an Gebäuden

Gebäudebrüter und ihre Niststätten an und in Gebäuden stehen ganzjährig unter Schutz (BNatSchG). Durch Sanierung und Umbau solcher Gebäude droht diesen Vogelarten der Verlust ihres Nistplatzes, nicht selten auch der Verlust ihrer Brut oder des eigenen Lebens. Viele Gebäudebrüter sind deshalb bereits auf der Liste bedrohter Vogelarten (Rote Liste) aufgeführt.

Um dem zunehmenden Mangel an Brutplätzen vorzubeugen, gelten für den Haussperling die selben Regeln wie für andere Gebäudebrüter. Haussperlinge sind sog. Standvögel, d. h. das ganze Jahr über anwesend. Ihre Brutplätze an Gebäuden beanspruchen sie jedoch nur zeitweilig. Haussperlinge reagieren auf Störung am Brutplatz häufig mit Aufgabe des Geleges und ggfls. Wechsel des Brutplatzes. Deshalb sollten die Arbeiten im unmittelbaren Nistplatzbereich bis zum Ende der Einzelbrut unterbleiben. Dies ist auch normalerweise kein Problem, denn Haussperlinge brüten zwar mehrmals im Jahr, die einzelne Brut dauert aber nur etwa 4 Wochen.

Die Schutzmaßnahmen im Zuge von Umbau- und Sanierungsarbeiten lassen sich i. d. R. problemlos umsetzen, wenn eine rechtzeitige Absprache mit Fachleuten erfolgt und bei der Ausführung der Arbeiten einige Punkte berücksichtigt werden:

### - Überprüfung auf Vorkommen von Gebäudebrütern vor Sanierungsbeginn

Haussperlinge bleiben am Nistplatz oft unbemerkt, vor allem an großen Gebäuden; Fassadenverschmutzungen durch Kot können manchmal auftreten, sind aber nicht zwingend; die Nistplätze können i. d. R. nicht eingesehen werden. Vogelexperten sind in der Lage, das Vorkommen von Haussperlingen sicher festzustellen. Möglicherweise ist das betroffene Gebäude auch bereits als Brutplatz kartiert. Informationen darüber erhalten Sie beim Landesbund für Vogelschutz. Weil wichtige Informationen wie z. B. Lage und Größe von Einflugöffnungen und Nistplatz durch die Sanierung verloren gehen können, muss die Überprüfung vor Sanierungsbeginn stattfinden, je frühzeitiger, desto besser.

### - Bauzeit möglichst außerhalb der Brutzeit

Haussperlinge nutzen ihren Brutplatz nur für einen bestimmten Zeitraum im Jahr. Außerhalb der Brutzeit verbleibt genügend Zeit für Sanierungsarbeiten ohne die Vögel zu stören. Bauzeit und die Belange des Artenschutzes können dann meist unproblematisch aufeinander abgestimmt werden. Muss in der Brutzeit gearbeitet werden, ist das Ende der jeweiligen Einzelbrut abzuwarten, eine weitere Brut während der Dauer der Sanierungsarbeiten muss danach aber verhindert werden. Den richtigen Zeitpunkt dazu können Vogelexperten nennen.

### - Erhalt von Brutplätzen und Einflugöffnungen

Haussperlinge sind Brutplatztreu, d.h. sie benutzen ihre Nistplätze immer wieder. Nach Sanierungsende müssen sie deshalb wieder zur Verfügung stehen. Wo der Erhalt baubedingt nicht möglich ist, muss Ersatz geschaffen werden. Um die Annahme der Ersatznistplätze zu gewährleisten, sollten Fachleute zugezogen werden.

### Bau- und Brutzeitkalender: Haussperling

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Sanierung möglich				Kritische Übergangszeit				Brutzeit, möglichst keine Sanierung			

# Schutzmaßnahmen für Haussperlinge an Gebäuden

## 1.2. Nistplätze von Haussperlingen

### 1.2.1. Nistplätze im Dachbereich

Haussperlinge nutzen für ihre Nistplätze Gebäude ab 3 m Höhe. Der Gebäudetyp spielt dabei kaum eine Rolle. Ihre Brutplätze liegen in kleinen Nischen und Hohlräumen im Dachrand- oder -traufbereich, hinter Verblechungen und unter Dachziegeln. In diese Hohlräume wird Nestbaumaterial eingetragen. Teile davon hängen manchmal zur Einflugöffnung heraus.

Die Nistplätze erkennt man beim Ein- und Ausflug der Vögel oder durch Rufe im Nistplatzbereich. Da Haussperlinge in Kolonien brüten, ist mit mehreren Nistplätzen an einem Gebäude zu rechnen.



#### Nistplatz im Dach

Zwischen Ziegeln, Dachlatten und der Holzverkleidung der Dachunterseite eines eingeschossigen Gebäudes haben Haussperlinge Nistmaterial eingetragen und ziehen hier ihre Brut auf



#### Nistplatz nach Dachöffnung

Im Traufbereich eines mehrgeschossigen, städtischen Altbaus findet sich bei Sanierungsarbeiten ein Haussperlingsnest. Die Altvögel gaben durch die Störung ihr Gelege auf, ein Jungvögel verhungerte.

# Schutzmaßnahmen für Haussperlinge an Gebäuden

## 1.2.2 Nistplätze an der Fassade

Spalten und Nischen in Mauerwerk und Fassade werden von Haussperlingen ebenso als Nistplatz angenommen. Nicht selten tragen sie auch Nistmaterial hinter Leuchtreklamen und Fassadenplatten oder sogar in Straßenlaternen ein. Dieser „Erfindungsreichtum“ bei der Nistplatzwahl führt dazu, dass die Anpassungsfähigkeit der Haussperlinge oft überschätzt wird. Vielmehr ist die Brutplatznot der Auslöser für untypische Nistplätze an suboptimalen Standorten.



### Nistplätze für Haussperlinge in Fassadenspalten

Hinter diesem Werbeschild befinden sich Nistplätze von Haussperlingen. Der Zugang erfolgt über den Spalt zwischen Reklametafel und Fassadenplatte.



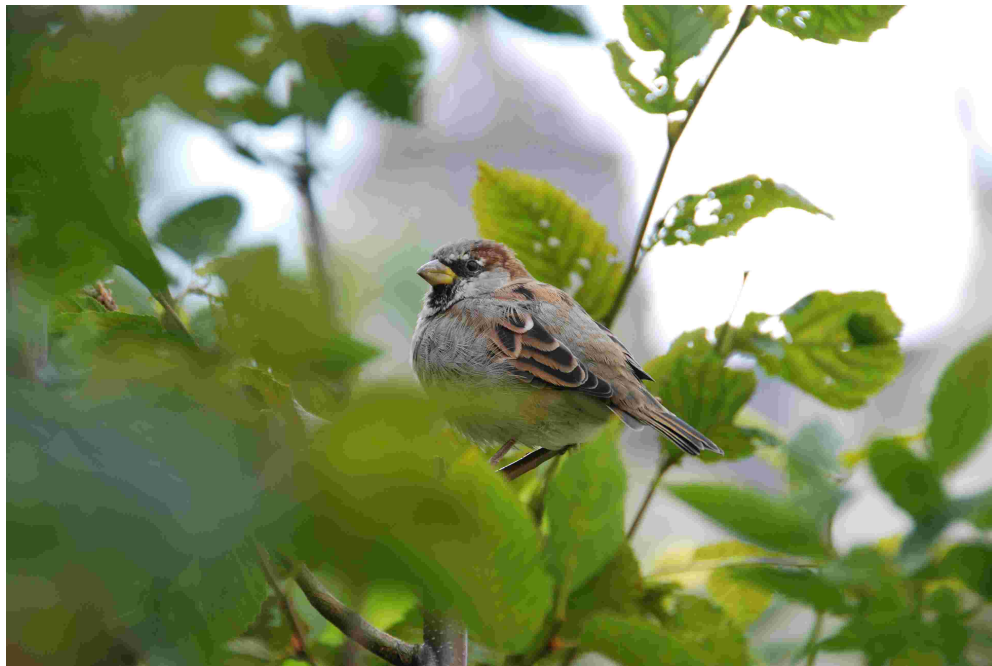
### Nistplatz hinter Leuchtreklame

Jeder noch so kleine Spalt wird genutzt. Hinter dem Reklameschild bietet ein kleiner Schlitz Zugang zu einem Hohlraum, in dem gebrütet wird.

# Schutzmaßnahmen für Haussperlinge an Gebäuden

## 1.2.3 Freinester in Hecken und Fassadenbegrünungen

Besonders begehrt sind Hohlräume im Dachbereich und an der Fassade, wenn die Zugänge durch eine dichte Fassadenbegrünung geschützt sind. In seltenen Fällen bauen Haussperlinge auch kugelige Freinester in dichten Hecken oder Wandbegrünungen. Bei Fassadenrenovierung oder Nachrüsten einer außenliegenden Wärmedämmung werden Fassadenbegrünungen oft entfernt, ohne Ersatz zu schaffen.



Kreisgruppe München  
Stadt und Land



Landesbund für Vogelschutz  
in Bayern e. V.

### Artenschutz an Gebäuden

Sylvia Weber  
Klenzestr. 37  
80469 München

Tel. 089/200 270-83  
Fax 089/200 270-88  
email [s-weber@lbv.de](mailto:s-weber@lbv.de)

# Schutzmaßnahmen für Haussperlinge an Gebäuden

## 1.3 Schutz bei Baumaßnahmen

### 1.3.1 Baugerüst und Staubnetz

Haussperlinge können ihren Brutplatz problemlos anfliegen – auch wenn davor ein Baugerüst steht. Selbst wenn das Gerüst mit einem Staubnetz verhängt ist, reicht eine kleine Öffnung von 1 x 1 m aus, um den Vögeln den Zugang zu ihren Brutplätzen zu ermöglichen. Allerdings reagieren Haussperlinge empfindlich auf Störungen am Brutplatz. Häufig wird dann das Gelege aufgegeben. Es ist deshalb wichtig, Arbeiten im Nistplatzbereich erst nach Brutende auszuführen.



#### Öffnung im Staubnetz:

Eine 1 x 1 m große Öffnung (Pfeil) im Staubnetz ermöglicht einem Haussperling bereits den Zugang zu seinem Nistplatz in der Dachtraufe.



#### Aussparen des Nistplatzbereichs:

Der Zugang zum Nistplatz (Pfeil) ist durch eine Öffnung im Staubnetz möglich. Die Reparatur der Fassaden-dämmung wurde im Nistplatzbereich bis zum Ende der Brut zurückgestellt.

# Schutzmaßnahmen für Haussperlinge an Gebäuden

## 1.4 Ersatzmaßnahmen

Können die Nistplätze von Haussperlingen im Zuge von Sanierung und Umbau nicht erhalten werden, muss Ersatz geschaffen werden. Damit die Vögel die neuen Nistplätze auch annehmen, müssen einige Punkte beachtet werden:

- Nistplätze/Nistkästen am Haus vorsehen; Nistkästen an Bäumen werden von Haussperlingen meist nicht akzeptiert.
- Höhe der Nistplätze ab 3 m, bevorzugt unter einem Dachüberstand oder Balkon
- Einflugloch  $d = 32\text{-}35$  mm, bzw. ca. 35 mm breiter Einflugschlitz, am besten als verdeckter Schlitz; Brutplatzgröße  $20 \times 20 \times 20$  cm.
- mehrere Nistplätze an einem Gebäude anbieten (Anzahl ergibt sich i. d. R. aus der Zahl der früheren Nistplätze)
- Günstig sind Gehölze oder dichte Hecken in unmittelbarer Nähe des Gebäudes, oder aber eine Fassadenbegrünung.

### 1.4.1 Nistkästen

Anstelle von ins Gebäude bzw. in den Dachbereich integrierten Nistplätzen können auch vorgefertigte oder selbst gebaute Nistkästen an den Fassaden angebracht werden. Ein Nistkasten sollte möglichst mehrere abgetrennte Nistplätze beinhalten. Durch die Nähe der Nistplätze zueinander und die Größe des Brutraumes sind die Nistkästen individuell an die Bedürfnisse der Haussperlinge angepasst.



# Schutzmaßnahmen für Haussperlinge an Gebäuden

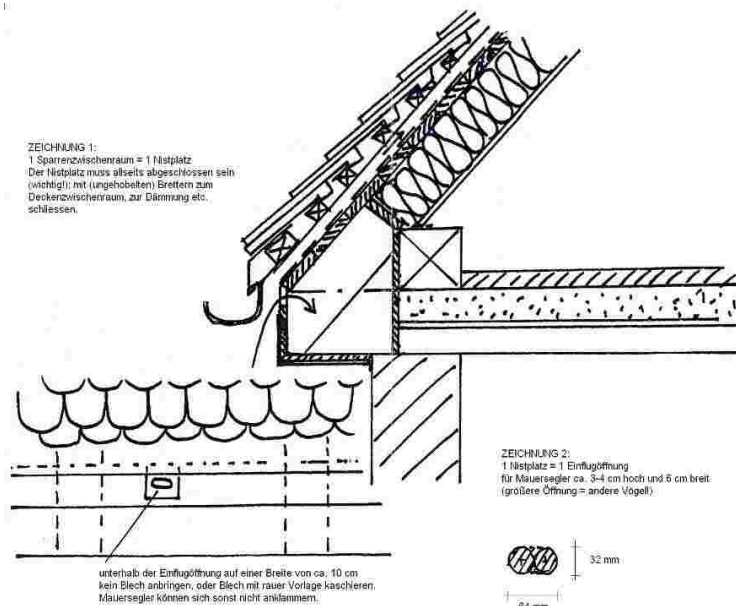
## 1.4.2 Integrierte Nistplätze – Öffnen der Dachtraufe

Vor allem an mehrgeschossigen Bauten in der Stadt entsprechen die Nistplätze von Haussperlingen oft denen von Mauerseglern. Manchmal brüten beide Vogelarten an ein und demselben Gebäude. Im Zuge von Ersatzmaßnahmen kann der gleiche Nistplatztyp für beide Vogelarten verwendet werden. Die Maßnahmen des Blattes „Schutzmaßnahmen für Mauersegler“ gelten entsprechend.



### Öffnen der Dachtraufe

Ein Einflugloch von 3x3 bis 3x6 cm ermöglicht Haussperlingen die Brut im Traufkasten. Die Öffnungen sind von der Straße aus mit bloßem Auge kaum zu erkennen. Die Brutplätze sind seitlich und hinten begrenzt; die Vögel können also nicht in den kritischen Bereich von Dachhaut und -dämmung gelangen.





# Schutzmaßnahmen für Haussperlinge an Gebäuden

## 1.4.3 Integrierte Nistplätze – Erhalt der Nistplätze im Dachfuß

Bei einer Dachsanierung wurden Nistplätze für Mauersegler und Haussperlinge erhalten. Es galt Maßnahmen zu ergreifen, wie die Dachdämmung und -hinterlüftung, aber auch die Nistplätze erstellt bzw. erhalten werden konnten, ohne einander in der Funktion zu beeinträchtigen.



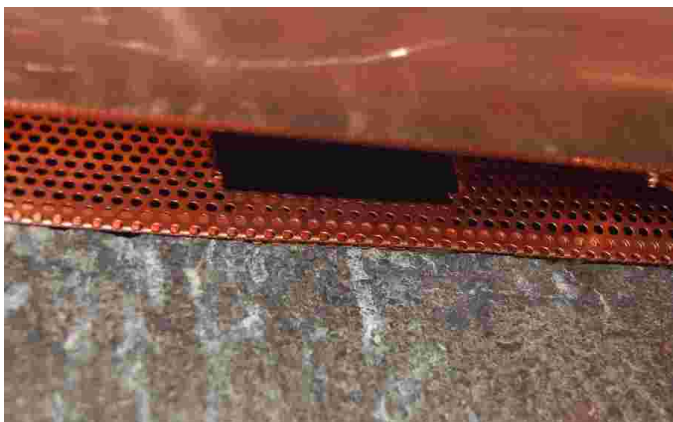
### Nistplatz im Dachfuß

Ein von den Sparren abgetrennter Nistplatz eines Haussperlings im Dachfußbereich. Bei der Sanierung (Dachdämmung, -ausbau) wurde der Nistplatz berücksichtigt, ohne die Dachhinterlüftung zu gefährden



### Rückwärtige Abtrennung

Damit der zukünftige Ersatznistplatz nicht die Dachhinterlüftung gefährdet, wird er rückseitig mit einem Lochblech abgeschlossen. Das Eindringen der Tiere in die Dachdämmung und der Eintrag von Nistmaterial in sensible Dämmbereiche ist somit ausgeschlossen.



### Öffnung im Insektengitter

Eine kleine Öffnung von 3x10 cm ermöglicht den Zugang für Mauersegler und Haussperlinge, größere Vogelarten (z. B. Haustaube) werden abgehalten.

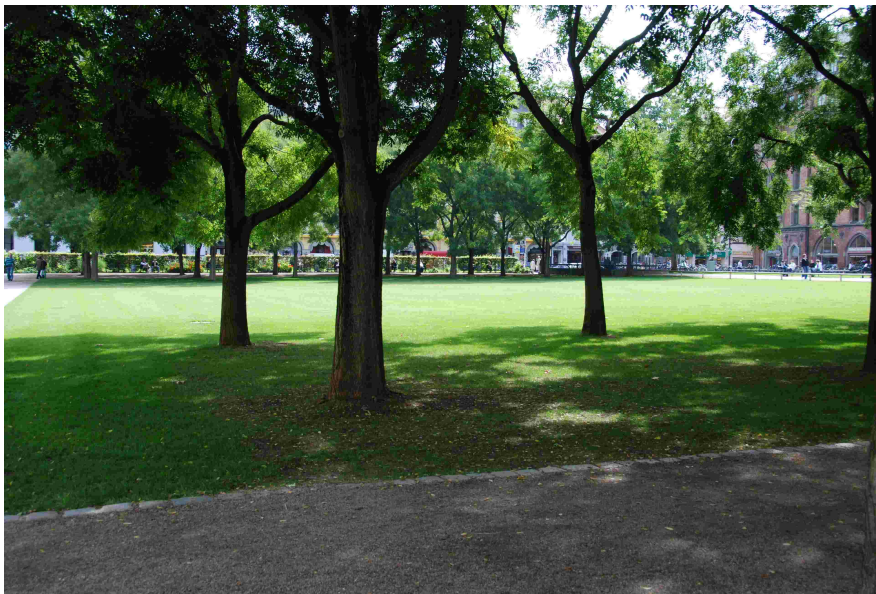
# Schutzmaßnahmen für Haussperlinge in Garten und Grünanlage

## 2. Schutzmaßnahmen für Haussperlinge in Garten und Grünanlage

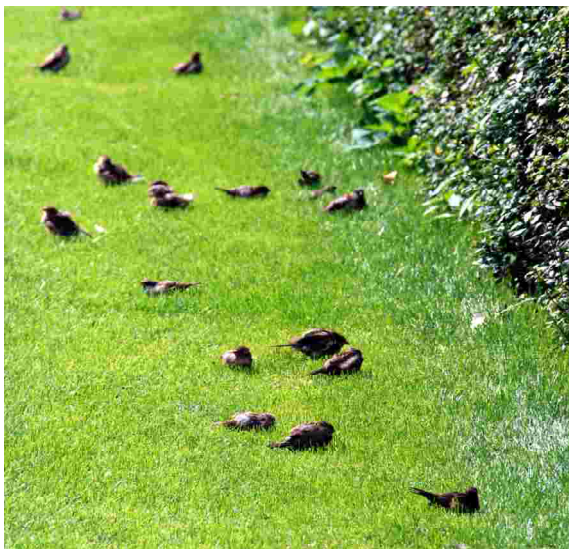
### 2.1 Lebensraum und Nahrungshabitat

Haussperlinge ernähren sich vorwiegend vegetarisch – von Gräser-, Getreide- und Wildstaudensamen. Für die Aufzucht ihrer Jungen benötigen sie Insektenfutter. Beide Nahrungsbestandteile gehen durch Gifitanwendung (Schädlings- und Unkrautbekämpfung) und naturferne Bepflanzung und Bewirtschaftung von Gärten und Grünanlagen verloren. Durch zunehmende Verdichtung im städtischen Bereich mangelt es an nahrungsreichen Stadtbrachen. Am Stadtrandbereich bringen der Rückgang von Landwirtschaft und Viehhaltung sowie produktivere Ernte- und Bestellmethoden zusätzliche Probleme beim Nahrungserwerb.

#### 2.1.1 Verlust des Nahrungshabitates in Grünanlagen und Gärten



Nach der Neugestaltung des Marienhofes dominieren getrimmte Rasenflächen. Auf Menschen wirkt die Anlage gepflegt. Für Haussperlinge entsteht ein Nahrungsproblem – während der langjährigen Umbauphase gab es hier viel Samen tragende Ruderalflora, die nun der Neugestaltung weichen musste.



Haussperlinge auf Nahrungssuche im Marienhof – allzu viel hat der kurz geschnittene Rasen nicht zu bieten...

Kreisgruppe München  
Stadt und Land



Landesbund für Vogelschutz  
in Bayern e. V.

#### Artenschutz an Gebäuden

Sylvia Weber  
Klenzestr. 37  
80469 München

Tel. 089/200 270-83  
Fax 089/200 270-88  
email [s-weber@lbv.de](mailto:s-weber@lbv.de)

# Schutzmaßnahmen für Haussperlinge in Garten und Grünanlage

## 2.1.2 Schutz des Nahrungshabitates in Grünanlagen und Gärten

Der eigene Garten kann ebenso wie eine städtische Grünanlage seinen Teil zum Schutz der Haussperlinge (und anderer Gartenvogelarten) beitragen: Verzicht auf chemische Gifte gegen Pflanzen und Insekten, Akzeptanz von Wildwuchs zumindest in einem abgegrenzten Bereich und Pflanzung einheimischer Gehölzarten unterstützt die heimische Vogelwelt – und damit den Haussperling.



Ein naturnaher Garten muss nicht ungepflegt aussehen – Wild- und Zierpflanzen lassen sich gut miteinander kombinieren

Heimische, fruchttragende Sträucher und Wildstauden bieten Haussperlingen und anderen Gartenvögeln Nahrung und steigern den Insektenreichtum in Garten und Grünanlage



# Schutzmaßnahmen für Haussperlinge in Garten und Grünanlage

## 2.2 Verhaltensweisen

Haussperlinge sind beileibe keine Dreckspatzen. Dieses Attribut handelten sie sich durch ihre Gewohnheit zum Staubbaden ein. Das Staubbad dient jedoch vielmehr der Gefiederpflege und der Bekämpfung von Parasiten. In Gemeinschaften lebende Wildtiere müssen diesem Problem aktiv entgegentreten. Zudem baden Spatzen genauso gerne in Wasser.

Beides sollten städtische Grünanlagen und Gärten vorsehen – Sanddecken anstatt versiegelten Flächen, und flache Wasserstellen für ein erfrischendes Bad im Sommer.



Haussperlinge verbringen die Nacht in so genannten Schlafgemeinschaften: in Bäumen, dichten Sträuchern und Hecken oder Fassadenbegrünungen. Die Pflanzung von Schutzhecken – geschnitten oder freiwachsend – unterstützt sie.



Kreisgruppe München  
Stadt und Land



Landesbund für Vogelschutz  
in Bayern e. V.

### Artenschutz an Gebäuden

Sylvia Weber  
Klenzestr. 37  
80469 München

Tel. 089/200 270-83  
Fax 089/200 270-88  
email [s-weber@lbv.de](mailto:s-weber@lbv.de)